



Die aktuelle Version der Gebietskulisse zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wolfsschäden an Nutztieren sowie weiterführende Informationen zum Thema Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen finden Sie auf der Internetseite des Kontaktbüros Wolfsregion Lausitz:

www.wolfsregion-lausitz.de

Förderung des präventiven Herdenschutzes im Wolfsgebiet



Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Geschäftsstelle Umweltallianz

Gestaltung und Satz:
Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:
André Klingenberger, Dirk Weis, Astrid Mrosko,
Staatsbetrieb Sachsenforst

Druck:
Druckerei Mißbach
Redaktionsschluss:
Juni 2011, 1. aktualisierte Auflage

Auflagenhöhe:
30.000 Exemplare

Papier:
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:
Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103672
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



Vorwort

Mit dem ersten Wurf Welpen im Jahr 2000 endete eine fast 100-jährige Phase, in der auf sächsischem Gebiet keine Reproduktion von Wölfen belegt werden konnte. Die Aussicht darauf, dass Wölfe sich nun wieder dauerhaft in Sachsen ansiedeln, wuchs. Heute, 15 Jahre nach Feststellung des ersten Wolfes, leben fünf bekannte Wolfsrudel in Sachsen. Das ist einerseits ein erfreulicher Zugewinn für die biologische Vielfalt unserer Heimat, verpflichtet uns aber andererseits, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, um Konflikte, die durch die Anwesenheit der Wölfe in unserer Kulturlandschaft entstehen könnten, zu minimieren. Das Faltblatt informiert über die finanzielle Unterstützung bei der Vorsorge und den Ausgleich im Schadensfall sowie über die Bedingungen, an die diese Fördermöglichkeiten geknüpft sind. Unsere Bestrebungen haben das Ziel, genauso erfolgreich zu sein wie andere Länder Europas, in denen das Leben mit dem Wolf zum Alltag geworden ist.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft



Gebietskulisse Förderung zur Vermeidung von Wolfsschäden

Förderfähig im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Maßnahme 1: Elektrozäune



Maßnahme 2: Herdenschutzhunde



Maßnahme 3: „Flutterband“ (Breitbandlitze)



Maßnahme 4: Unterwühlenschutz bei Wildgattern

Mit der Rückkehr des Wolfes in die heimatische Natur haben die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt Früchte getragen. Aber sie stellt auch eine große Herausforderung an das möglichst konfliktarme Nebeneinander von Mensch und Tier dar. Dieses Faltblatt richtet sich an Schaf- und Ziegenhalter sowie an die Betreiber von Wildgattern. Für den Schutz von Nutztieren vor Wolfsangriffen und im Schadensfall ist eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen möglich. Die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ ist die Grundlage der Prävention. Sie ist Bestandteil des Entwicklungsprogramms der EU für den ländlichen Raum.

Prävention

Im Wolfsgebiet (siehe Karte) sind folgende Maßnahmen zum Herdenschutz förderfähig:

- Elektrozäune
- Herdenschutzhunde
- „Flutterband“ (Breitbandlitze)
- Unterwühlenschutz bei Wildgattern

Diese Maßnahmen fallen unter den Punkt A 4, „Investive Artenschutzmaßnahmen“, der o. a. Richtlinie. Der Fördersatz liegt bei 60% der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter: www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm. Zusätzlich zum Antrag müssen 3 Angebote zu den geplanten Maßnahmen als Anlage beifügt werden. Das preiswerteste Angebot sollte dann die Basis für die in Ihrem Antrag enthaltene Kostenkalkulation sein.

Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Ihnen:

Herr Klingenberg, Sachbearbeiter im Wolfsmanagement

Telefon: + 49 35932 365-31

Mobil: + 49 172 3757602

E-Mail: Andre.Klingenberg@smul.sachsen.de

Annahme der Bewilligungsanträge für die Förderung:

Anträge werden bei der jeweils örtlich zuständigen Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bearbeitet.

Für den Mindestschutz im Wolfsgebiet sind folgende Kriterien maßgebend:

- 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Euronetze oder 5-Litzenzäune) oder 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.
- Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern, die oben genannte Kriterien noch nicht erfüllen, sollten sich über die Möglichkeiten der Förderung zur Verbesserung ihrer Schutzmaßnahmen informieren.

Schadensfall

Wenn die Vermutung besteht, dass Nutztiere durch einen Wolf getötet oder verletzt worden, wenden Sie sich bitte an:

Untere Naturschutzbehörde des für Sie zuständigen Landratsamtes

Wildbiologisches Büro LUPUS

Telefon: +49 35727 577-62

Biosphärenreservatsverwaltung

Telefon: + 49 172 3757602

A. Klingenberg

Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz

Telefon: +49 35772 467-62

Hütesicherheit

Beachtung sollten auch die folgenden Grundsätze zur Hütesicherheit finden:

- Gewässer sind auszukoppeln, da sie kein Hindernis für Wölfe sind.
- Die Koppeln sind lückenlos aufzubauen. Besonders ist auf bodengleichen Abschluss des Zaunes zu achten. Bei Litzenzäunen sollten der Abstand zum Boden bzw. die Abstände zwischen den Litzen nicht größer als 20 cm sein.

- Elektrozäune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Koppellänge einhalten.
- Von angrenzenden Böschungen ist genügend Abstand zu halten, da sie als Übersprunghilfe für Wölfe dienen können.
- Es ist stets auf die Einhaltung der Mindestspannung (ca. 2500 V) entlang der gesamten Koppel zu achten. Eine regelmäßige Prüfung mit einem Spannungsmessgerät ist ratsam. Die dauerhafte und ausreichende Erdung des Weidesystems ist hierfür Grundvoraussetzung.
- Die Koppel sollte (mindestens) täglich auf Hütesicherheit und Wohlergehen der Nutztiere kontrolliert werden.

Da die Umsetzung des Mindestschutzes die Grundlage für einen finanziellen Ausgleich im Schadensfall ist, sollten Sie sich über die Möglichkeiten zur Verbesserung des Herdenschutzes jetzt informieren.